

# **Protokoll Nr. 35 / 2025**

## **Gemeindeversammlung**

**vom Mittwoch, 01. Oktober 2025, 19.30 – 22.00 Uhr**  
**Turnhalle Obergasse**

---

**Vorsitz:** Gemeindepräsident Daniel Freund

**Protokoll:** Gemeindeschreiber Fabio Brot

**Stimmenzähler:** Daniel Cadruvi  
Tamara Müller Langenegger

**Anwesend:** 73 Stimmberechtigte

---

### **Traktanden**

1. Teilrevision, Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären
2. Festlegung Pensum Schulbibliothek
3. Erhöhung Sozialamtpensum
4. Zusätzliche Stelle Werkbetrieb
5. Zusätzliche Stelle Gemeindeverwaltung
6. Mitteilungen
7. Umfrage

## **Ehrung zu Beginn der Gemeindeversammlung**

Zu Beginn der Gemeindeversammlung durfte Gemeindevorstandsmitglied Daniele Martinetti im Namen der Gemeinde Zizers eine besondere Ehrung vornehmen.

Mit grosser Freude und Dankbarkeit würdigte die Gemeinde das ausserordentliche Engagement von Loris Gossweiler sowie der gesamten Oberstufe Zizers. Im Rahmen eines Schulprojekts setzte sich Loris mit viel Initiative und Eigenverantwortung für die Aufwertung des Bahnwagens der Jugendarbeit und dessen Aussenbereich ein.

Er realisierte dabei eine neue Holzterrasse, welche das Erscheinungsbild und die Nutzungsmöglichkeiten des Bahnwagens wesentlich verbessert. Damit entstand ein wertvoller Treffpunkt für Jugendliche, der das Zusammenleben und die Begegnungen in der Gemeinde nachhaltig fördert.

Besonders hervorgehoben wurde, dass Loris die gesamte Finanzierung des Projekts eigenständig durch das Gewinnen von Sponsoren sicherstellen konnte, sodass der Gemeinde keine Kosten entstanden.

Die Gemeinde Zizers würdigte dieses vorbildliche Engagement, das Selbstständigkeit, Zielstrebigkeit und Verantwortungsbewusstsein in besonderem Masse zeigt, und sprach Loris Gossweiler ihren herzlichen Dank und grosse Wertschätzung aus.

## **250 22 GESETZGEBUNG DER GEMEINDE 22.99 Verschiedenes Gesetzgebung der Gemeinde Teilrevision, Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären**

### **Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)**

Das Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären wurde letztmals im März 2015 revidiert. Im Jahr 2022 erfolgte eine weitere Anpassung: Mit der Einführung der Geschäftsleitung konnten die Ackerbaustelle, die Baukommission und die Fürsorgekommission aus dem Gesetz gestrichen werden; zudem wurde die Weidkommission angepasst.

Die Anforderungen an den Behördenmitgliedern sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und die zeitliche Beanspruchung ist gross. Die Wahl neuer Behördenmitgliedern ist nicht immer einfach. Diesem Umstand wird mit einer Anpassung des Gesetzes Rechnung getragen. Mit einer Erhöhung der Entschädigungen kann auch eher einmal eine Reduktion eines Arbeitspensums in Betracht gezogen werden, um in einer Gemeindebehörde mitwirken zu können.

Weiter wird darin u.a. die Entlöhnung für die Führung der Schulbibliothek geregelt: CHF 6'000.00 pauschal für die gesamte Bibliothek, Hilfskräfte werden nicht separat entschädigt. Eine seit Oktober 2021 durchgeführte Zeiterfassung hat jedoch gezeigt, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand deutlich über dem pauschal entschädigten Rahmen liegt: Im Schuljahr 2022/23 wurden 518 Arbeitsstunden erfasst, was einer Lohnsumme von rund CHF 16'400.00 entsprochen hätte. Ausbezahlt wurden davon jedoch lediglich CHF 6'000.00.

Trotz eingeleiteter Massnahmen zur Reduktion des Arbeitsaufwands zeigt eine aktuelle Einschätzung, dass für einen geordneten und qualitativ hochwertigen Betrieb der Bibliothek weiterhin rund 310 Stunden pro Jahr notwendig sind. Auf Basis des geltenden

Stundenlohns von CHF 32.15 ergibt sich ein jährlicher Personalaufwand von rund CHF 10'000.00 zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge.

Da die Entlohnung der Mitarbeitenden der Bibliothek im kommunalen Gesetz über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und nebenamtlichen Funktionären geregelt ist, ist eine Anpassung nur über eine Gesetzesrevision möglich. Die Entlohnung der Mitarbeitenden der Schulbibliothek soll nicht mehr im genannten Gesetz geregelt werden, da sie weder Mitglieder einer Behörde noch einer Kommission sind. Die Entlohnung muss analog den übrigen Angestellten der Schule über das ordentliche Gemeindebudget erfolgen. Die Kosten für die Anschaffung von Büchern und Material für die Schulbibliothek werden ebenfalls zulasten des Schulbudget finanziert.

Die Stelle der Bibliothek wird in einem separaten Traktandum der Gemeindeversammlung beantragt.

## Vergleich anderer Gemeinden

|               | <b>Mitglied Vorstand</b> | <b>Vizepräsident</b> | <b>Schulratspräs.</b> | <b>Schulrat</b>     | <b>GPK-Präsident</b> | <b>GPK-Mitglied</b> |
|---------------|--------------------------|----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| <b>Zizers</b> | <b>CHF 13'500.00</b>     | <b>CHF 15'500.00</b> | <b>CHF 3'000.00</b>   | <b>CHF 2'250.00</b> | <b>CHF 4'500.00</b>  | <b>CHF 2'250.00</b> |
| Malans        | CHF 19'200.00            | CHF 21'600.00        | CHF 2'400.00          | Stundenlohn         | Stundenlohn          | Stundenlohn         |
| Untervaz      | CHF 5'200.00             | CHF 6'200.00         | CHF 3'200.00          | Stundenlohn         | Stundenlohn          | Stundenlohn         |
| Trimmis       | CHF 25'000.00            | CHF 27'000.00        | CHF 2'600.00          | CHF 2'600.00        | CHF 2'600.00         | CHF 2'600.00        |
| Maienfeld     | CHF 12'000.00            | CHF 13'000.00        | CHF 8'000.00          | CHF 3'000.00        | CHF 2'500.00         | CHF 1'500.00        |

Bei der Gemeinde Untervaz werden zusätzlich zum Fixum noch Sitzungsgelder ausbezahlt. Dies ergibt einen Durchschnitt von ca. CHF 14'300.00 pro Gemeindevorstandsmitglied. Bei der Gemeinde Trimmis ist festzuhalten, dass das Fixum sämtliche Aufgaben abdeckt. Auch bei der Gemeinde Zizers deckt das Fixum alle ordentlichen Aufgaben ab. Werden jedoch zusätzliche Kommissionsarbeiten notwendig, werden diese separat nach Stundenaufwand entschädigt.

**Auf Gesetzesstufe sind folgende Anpassungen notwendig:**

**Gemeindevorstand**

**Entschädigung aktuell:**

|                 |               |                                                                                                                                         |
|-----------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| - Vizepräsident | CHF 15'500.00 | pauschal<br>Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet. |
| - je Mitglied   | CHF 13'500.00 | pauschal<br>Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet. |

**Entschädigung neu:**

|                 |                      |                                                                                                                                         |
|-----------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| - Vizepräsident | <b>CHF 21'500.00</b> | pauschal<br>Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet. |
| - je Mitglied   | <b>CHF 20'000.00</b> | pauschal<br>Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet. |

**Geschäftsprüfungskommission**

**Entschädigung aktuell:**

|               |              |                                             |
|---------------|--------------|---------------------------------------------|
| - Präsident   | CHF 4'500.00 | pauschal<br>Spesen werden separat vergütet. |
| - je Mitglied | CHF 2'250.00 | pauschal<br>Spesen werden separat vergütet. |

### **Entschädigung neu:**

- |               |                     |                                             |
|---------------|---------------------|---------------------------------------------|
| - Präsident   | <b>CHF 5'000.00</b> | pauschal<br>Spesen werden separat vergütet. |
| - je Mitglied | <b>CHF 2'750.00</b> | pauschal<br>Spesen werden separat vergütet. |

### **Schulrat**

#### **Entschädigung aktuell:**

- |               |                                                                  |                                             |
|---------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| - Präsident   | Zusätzlich zur Gemeindevorstandsmitgliedpauschale<br>CHF3'000.00 | pauschal                                    |
| - je Mitglied | CHF2'250.00                                                      | pauschal<br>Spesen werden separat vergütet. |

### **Entschädigung neu:**

- |               |                                                                         |                                             |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| - Präsident   | Zusätzlich zur Gemeindevorstandsmitgliedpauschale<br><b>CHF3'500.00</b> | pauschal                                    |
| - je Mitglied | <b>CHF2'750.00</b>                                                      | pauschal<br>Spesen werden separat vergütet. |

### **Schulbibliothek**

#### **Entschädigung aktuell:**

- |              |                                                                               |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| CHF 6'000.00 | pauschal gesamte Bibliothek,<br>Hilfskräfte werden nicht separat entschädigt. |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------|

### **Entschädigung neu:**

Die Entschädigung für die Schulbibliothek wird aus dem Gesetz über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und nebenamtlichen Funktionären gestrichen und in das Schulbudget aufgenommen.

### **Inkrafttreten**

Das teilrevidierte Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären soll – nach Annahme an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 – per 01. Januar 2026 in Kraft treten.

## **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Teilrevision vom Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären zuzustimmen und zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 zu verabschieden.

### **Diskussion:**

#### **Antrag die Mitte Zizers**

Urs Oswald (Die Mitte Zizers) teilt mit, dass die Mitte Zizers beantragt, aufgrund der zwei unterschiedlichen Sachgeschäfte die Abstimmung in zwei Teilen durchzuführen, einerseits über die Erhöhung der Entschädigung der Behördenmitglieder und andererseits über die Streichung der Schulbibliothek aus dem Gesetz.

#### **Beschluss Antrag die Mitte Zizers:**

Dem Antrag von der Mitte Zizers, wird mit 62:5 Stimmen entsprochen.

### **Diskussion:**

Rätus Peng bemerkt, dass die Entschädigung des Gemeindevorstands um fast 50 % steigen soll. Die Begründung, wonach es schwierig sei, neue Kandidierende zu finden, überzeugt ihn nicht, da sich bei der letzten Wahl sechs Personen zur Verfügung gestellt hätten. Zudem sei unklar, wie die angegebenen Stunden berechnet wurden, da bisher eine Pauschalentschädigung galt. Er ersucht um entsprechende Auskunft.

Daniel Freund erklärt, die Stundenübersicht solle lediglich zeigen, wie sich der Aufwand übers Jahr verteilt. Es gehe nicht darum, dass Behördenmitglieder Stunden erfassen oder danach entschädigt werden. Ohne solche Angaben wäre unklar, wie die Gesamtsumme entsteht. Zwar hätten sich bei der letzten Wahl sechs Personen gemeldet, doch sei fraglich, ob dies bei der aktuellen Entschädigung künftig so bleibe. Im Bericht sei auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden enthalten. Anschliessend erteilt er das Wort an Gemeindevorstandsmitglied Daniele Martinetti.

Daniele Martinetti erklärt, es sei legitim, einen Antrag, bei dem es um Geld gehe, kritisch zu hinterfragen. Die vorgesehene Erhöhung von rund 48 % sei korrekt, doch gehe es nicht darum, dass der Gemeindevorstand einfach mehr Geld wolle. Einige hielten die Erhöhung für berechtigt, andere nicht, beides sei nachvollziehbar. Er betont, dass die ausgewiesenen 350 Stunden für sein Departement zu tief angesetzt seien, gemessen an der Arbeit der letzten drei Jahre. Würde man die Entschädigung beibehalten, müsste man wohl auch zwischen den Departementen unterscheiden. Der Altersdurchschnitt des Gemeindevorstands werde ab nächstes Jahr nur durch Tiziano Zinsli und ihn gesenkt. Es sei wichtig, auch künftig junge Menschen für politische Ämter zu gewinnen. Eine angemessene Entschädigung könne helfen, finanzielle Einbussen zu vermeiden. Er selbst sei nicht auf die Entschädigung angewiesen, betont aber, dass man in die Zukunft denken müsse. Den Entscheid über eine Erhöhung überlasse er der Bevölkerung, wichtig sei, gemeinsam nach vorne zu schauen.

Claudio Casal erklärt, dass ihm die angegebenen Stunden sehr hoch erscheinen. Bei 21 Vorstandssitzungen pro Jahr und einer durchschnittlichen Dauer von rund fünf Stunden pro Sitzung sei der Zeitaufwand beträchtlich. Zudem habe es im letzten Jahr drei Gemeindeversammlungen gegeben, die gefühlt zwar lange dauerten, jedoch insgesamt kaum zehn Stunden beanspruchten. Wenn man den angegebenen 335 Stunden Glauben schenke, entspreche dies einem Arbeitspensum von rund 16 %, was hochgerechnet einem Jahreslohn von etwa CHF 125'000.00 gleichkomme. Eine solche Erhö-

hung empfinde er als übertrieben. Ein politisches Amt lasse sich nicht einfach mit Familie, Beruf oder Hobbys vergleichen. Er selbst habe bereits politische Ämter ausgeübt und sehe ein solches Engagement als Ehrenamt oder Hobby, nicht als Erwerbstätigkeit. Er erinnert daran, dass bei der Einführung des Geschäftsleitungsmodells im Jahr 2021 kommuniziert worden sei, dieses sei kostenneutral. Heute zeige sich jedoch, dass dies nicht zutreffe: Damals betrugen die Kosten rund CHF 200'000.00, seither seien sie auf etwa CHF 238'000.00 gestiegen. Zudem sei seither eine 100 %-Stelle für den Leiter Infrastruktur geschaffen worden. Angesichts dieser Entwicklungen und der nun vorgesehenen Erhöhung sei die Bevölkerung im Jahr 2021 aus seiner Sicht nicht korrekt informiert worden. Er betont, dass die Löhne grundsätzlich kritisch hinterfragt werden sollten, eine Erhöhung in dieser Höhe jedoch nicht gerechtfertigt sei.

Josef Mändli teilt mit, dass Gemeindevorstandsmitglied Daniele Martinetti betont habe, die Jungen sollten eine Chance erhalten. Er selbst ist jedoch der Meinung, dass ältere Personen über mehr Lebenserfahrung verfügen und auch die nötige Zeit haben, sich mit den Themen vertieft auseinanderzusetzen. Bezüglich der Vergleiche mit anderen Gemeinden führt er aus, dass der Pauschalansatz in Zizers bereits heute höher sei als jener in Maienfeld. Zudem habe Maienfeld bei einer kleineren Bevölkerung höhere Steuereinnahmen als Zizers und spare dennoch.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass es sehr schwierig sei, die einzelnen Gemeinden miteinander zu vergleichen. Einige Gemeinden kennen zusätzlich Sitzungs- oder Kommissionsentschädigungen. Um einen fairen Vergleich anstellen zu können, müsste man von jedem einzelnen Mitglied den jeweiligen Lohnausweis einsehen.

Josef Mändli teilt mit, dass er dieses Amt auch als Dienst an die Gemeinde Zizers sehe. Er hätte sich dafür eingesetzt, dass man der Bevölkerung etwas zurückgeben möchte.

Urs Oswald teilt mit, dass er als ehemaliges Gemeindevorstandsmitglied wisse, wovon man spreche. Für die Mitarbeit im Gemeindevorstand brauche es auf jeden Fall Freude und Interesse. Daher müsse die Entschädigung so ausgestaltet sein, dass eine Reduktion des Arbeitspensums möglich sei. Er teile die Meinung der Vorredner nicht und unterstütze den Antrag des Gemeindevorstands.

### **Beschluss Erhöhung Entschädigung Gemeindevorstand/Geschäftsprüfungskommission/Schulrat:**

Dem Antrag des Gemeindevorstands, der Erhöhung der Entschädigungen für den Gemeindevorstand, die Geschäftsprüfungskommission sowie den Schulrat zuzustimmen, wird mit 59 zu 10 Stimmen entsprochen.

### **Diskussion:**

Urs Oswald fragt nach, weshalb nicht auch weitere nebenamtliche Funktionäre, die gemäss dem Vorgespräch mit Gemeindepräsident Daniel Freund ebenfalls im Gesetz aufgeführt sind, gleichzeitig mit der Schulbibliothek gestrichen werden. Zudem weist er darauf hin, dass auch die Stimmzähler im Gesetz erwähnt sind, diese könnte man ebenfalls streichen und künftig im Stundenlohn entschädigen.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass es sich hierbei um ein einzelnes Gesetz handle. Man habe nur bestimmte Gesetze überprüft, da nicht alle gleichzeitig überarbeitet werden können. Bei den Behördenmitgliedern bestehe eine Pauschalentschädigung, während die Stimmzähler im Stundenlohn von CHF 32.35 entschädigt werden, abhängig vom jeweiligen Aufwand. Diese können daher nicht gleich behandelt werden wie die Pauschalentschädigung der Schulbibliothek. Aus diesem Grund sei keine Überarbeitung vorgesehen.

## **Beschluss Streichung Entschädigung Schulbibliothek:**

Dem Antrag des Gemeindevorstands, die Entschädigung der Schulbibliothek aus dem Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären zu streichen, wird mit 68 zu 0 Stimmen entsprochen.

**Gemeindepräsident Daniel Freund gibt eine Erklärung zu den nachfolgenden Traktanden ab:**

### **Personalbedarf Gemeinde Zizers**

- Erkenntnisse aus Mitarbeitergesprächen, IKS-Einführung, Stellenbeschreibungen und Risikobeurteilung
- Bestehende personelle Ressourcen reichen nicht mehr aus
- Wachsende Anforderungen können so nicht mehr zuverlässig erfüllt werden

### **Folgerung:**

- Zusätzliche Stellen sind notwendig
- Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung gesammelte und vollständige Anträge vor
- Gewährleistung eines umfassenden Überblicks über Personalbedarf und Lösungen

**251 48 SCHULWESEN**  
**48.02 Schülerbibliothek**  
**Festlegung Pensum Schulbibliothek**

### **Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniel Freund)**

#### **Ausgangslage**

Die Schulbibliothek Zizers ist ein etabliertes und geschätztes Angebot der Schule Zizers. Sie steht allen Schülerinnen und Schülern der Primarschule sowie der Bevölkerung offen und wird rege genutzt: Im Jahr 2022 wurden über 9'500 Ausleihen registriert, bei einem Bestand von rund 5'600 Medien. Die Ausleihe ist kostenlos.

Bisher wurde der Betrieb der Bibliothek pauschal mit CHF 6'000.00 jährlich entschädigt. Diese Summe ist im kommunalen Gesetz über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und nebenamtlichen Funktionären geregelt. Die Leitung der Bibliothek liegt bei Odette Hartmann, unterstützt von Bruno Melardi und Martha Hauser. Die beiden Hilfskräfte verfügen über keine offiziellen Anstellungsverträge.

Eine seit Oktober 2021 durchgeführte Zeiterfassung hat jedoch gezeigt, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand deutlich über dem pauschal entschädigten Rahmen liegt: Im Schuljahr 2022/23 wurden 518 Arbeitsstunden erfasst, was einer Lohnsumme von rund CHF 16'400.00 entsprochen hätte. Ausbezahlt wurden davon jedoch lediglich CHF 6'000.00.

Trotz eingeleiteter Massnahmen zur Reduktion des Arbeitsaufwands zeigt eine aktuelle Einschätzung, dass für einen geordneten und qualitativ hochwertigen Betrieb der Bibliothek weiterhin rund 310 Stunden pro Jahr notwendig sind. Auf Basis des geltenden Stundenlohns von CHF 32.15 ergibt sich ein jährlicher Personalaufwand von rund CHF 10'000.00 zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge.

## **Erwägungen**

Die Bibliothek bietet neben der Ausleihe auch vielfältige pädagogische und organisatorische Leistungen an. Dazu zählen u.a. die Führung der Benutzerdateien, Einkauf und Katalogisierung neuer Medien, Reparaturarbeiten, Klassenbegleitungen, Durchführung von Autorenlesungen sowie administrative Tätigkeiten wie Budgetverwaltung und Statistikführung.

Das aktuelle Entschädigungsmodell widerspiegelt weder den tatsächlichen Aufwand noch die Bedeutung der Bibliothek für den Schulbetrieb und das Dorfleben. Zudem entspricht die heutige Entlohnungspraxis nicht den arbeitsrechtlichen Mindestanforderungen. Die Gemeinde muss deshalb eine gesetzeskonforme Lösung schaffen.

Da die Entschädigung aktuell im Gesetz über die Entschädigung von Behördenmitgliedern geregelt ist, welches jedoch nur Behörden und Kommissionen betrifft, soll die Entschädigung künftig über das ordentliche Gemeindebudget erfolgen, analog den übrigen Angestellten im Schulbereich. Die gesetzliche Regelung wird im Rahmen einer separaten Teilrevision aufgehoben.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die jährlichen Lohnkosten für das 20 %-Pensum belaufen sich auf rund CHF 16'000.00 zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge. Die Mittel werden künftig über das Budget der Schule Zizers finanziert.

## **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für den Betrieb der Schulbibliothek ein Stellenpensum von 20 % zu schaffen.

### **Diskussion:**

Adriano Maranta teilt mit, dass vielen nicht bewusst sei, dass es sich nicht nur um eine Schulbibliothek handle. Die Bibliothek stehe allen Personen aus der Umgebung offen. Sie könne von allen, von Jung bis Alt, genutzt werden.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass er für den Hinweis danke. Man müsse weiterhin daran arbeiten, dass die Bibliothek für alle offen sei. Die Anbindung an die Schule diene lediglich der organisatorischen Zuordnung, wodurch das entsprechende Pensum in der Jahresrechnung bei der Schule erscheint.

### **\*\*\*Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\*:**

Gemäss den an der Gemeindeversammlung erhaltenen Zusatzinformationen ist nun klar: Bei den nach erläuterndem Bericht für einen geordneten und qualitativ hochwertigen Betrieb der Bibliothek notwendigen rund 310 Stunden pro Jahr handelt es sich um einen gewährten Nachtragskredit und nicht um die abschliessend notwendige Anzahl Stunden.

Die Steigerung von pauschal CHF 6'000 auf CHF 16'000 zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge ist extrem. Der Bevölkerung sollte das nächste Mal der Ausbau der Dienstleistungen in diesem Ausmass, bevor sie angefallen sind zur Genehmigung unterbreitet werden.

### **\*\*\*Ende der Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\***

Daniel Freund teilt dazu mit, dass es möglich sei, dass dies im Text des erläuternden Berichts so den Anschein erweckt habe. Der Gemeindevorstand verfügt über die Kompetenz, pro Jahr Nachtragskredite bis CHF 250'000.00 zu bewilligen, maximal CHF 50'000.00 pro Geschäft sowie bei wiederkehrenden Ausgaben bis zu CHF 10'000.00 selbst zu entscheiden. Aufgrund der geltenden Gesetzgebung wurden CHF 6'000.00 entschädigt und für CHF 4'000.00 ein Nachtragskredit gesprochen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass insgesamt CHF 16'000.00 ausgegeben wurden. Erst im Voranschlag 2026 wird dieser Betrag entsprechend budgetiert. Im Jahr 2025 werden CHF 10'000.00 entschädigt, jedoch mit der Einschränkung, dass das Angebot reduziert werden musste.

### **Beschluss:**

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für den Betrieb der Schulbibliothek ein Stellenpensum von 20 % zu schaffen, wird mit 72:0 Stimmen entsprochen.

|            |              |                                 |
|------------|--------------|---------------------------------|
| <b>252</b> | <b>20</b>    | <b>GEMEINDEPERSONAL</b>         |
|            | <b>20.03</b> | <b>Gemeindekanzlei</b>          |
|            |              | <b>Erhöhung Sozialamtpensum</b> |

### **Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniel Freund)**

#### **Ausgangslage**

Im Rahmen der Überarbeitung des Stellenbeschriebs für das Sozialamt wurde festgestellt, dass der Aufgabenbereich in den vergangenen Jahren deutlich erweitert wurde. Die Vielzahl an neuen, zusätzlichen Aufgaben überschreitet das aktuell festgelegte Pensum von 40 Stellenprozenten deutlich. Trotz der langjährigen Erfahrung, der hohen Effizienz sowie dem grossen Engagement der Stelleninhaberin können die anfallenden Arbeiten in diesem Umfang nicht mehr innerhalb der bestehenden Anstellung geleistet werden.

#### **Begründung**

Neben der quantitativen Zunahme der Aufgaben hat auch deren Komplexität stark zugenommen. Folgende Aufgaben sind hinzugekommen:

- Kinderschutzmassnahmen
- Überprüfung der Elternbeiträge bei KESB-Massnahmen
- Mehraufwand im Asylwesen

Die Überlastung zeigte sich bereits im vergangenen Jahr deutlich, es mussten Überzeiten ausbezahlt werden und offene Dienstaltersgeschenke konnten bisher noch nicht gewährt werden. Ohne eine Erhöhung des Pensums kann die Arbeit im Sozialamt langfristig weder in der geforderten Qualität noch in der nötigen Sorgfalt weitergeführt werden.

Die zusätzlichen Lohnkosten inkl. Sozialleistungen, Versicherungen und 13-tem Monatslohn belaufen sich auf rund CHF 18'500.00 pro Jahr.

## **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt, der Erhöhung des Sozialamtspensum von heute 40 auf neu 60 Stellenprozente zuzustimmen.

## **Diskussion:**

Urs Oswald teilt mit, dass an der heutigen Gemeindeversammlung über wichtige Traktanden entschieden wird. Sollten die Traktanden 3 bis 5 den Anträgen des Gemeindevorstands entsprechend angenommen werden, würden damit jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 300'000.00 ausgelöst. Die Mitte Zizers beantragt daher eine Diskussion über das Nichteintreten auf die Traktanden 3 bis 5. Im Anschluss an die Diskussion wird sie den Antrag auf Nichteintreten stellen. Zur Begründung führt Urs Oswald aus, dass die Gemeindeverwaltung in den letzten Jahren zwar zahlreiche zusätzliche Aufgaben übernommen habe, unbestritten sei jedoch auch, dass gewisse Aufgaben weggefallen seien. Hier bestehe aus Sicht der Mitte Zizers Handlungsbedarf. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 300'000.00 seien eine grosse Belastung für den zukünftigen Gemeindevorstand. Mit einem heutigen Entscheid wären diesem die Hände gebunden. Der neue Gemeindevorstand soll gemeinsam mit der Finanzplanungskommission eine Gesamtschau erarbeiten und der Gemeindeversammlung erneut vorlegen. Die Mitte Zizers sei sich bewusst, dass die Gemeindeverwaltung personell verstärkt werden muss, möchte jedoch hören, wie die Stimmberechtigten dazu stehen. Er bittet den Gemeindepräsidenten, ihm nach der Diskussion das Wort zu erteilen, damit er den Antrag auf Nichteintreten der Traktanden 3 bis 5 gemäss den genannten Begründungen stellen kann.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass er zur Aussage, es würden Aufgaben wegfallen, Folgendes festhalten möchte: Es bestehe ein klares Bekenntnis der Gemeinden, die Gemeindeautonomie hochzuhalten. Dies habe jedoch zur Folge, dass laufend neue Aufgaben an die Gemeinden übertragen werden. Er nennt mehrere Beispiele: So wurde die Verrechnung des Feuerwehropflichtersatzes neu den Gemeinden delegiert. Im Bereich der Gefahrenbeurteilung liegt heute ein verstärkter Fokus auf der Gefahrenbeobachtung durch die Gemeinden, um die Sicherheit gewährleisten zu können. Auch im Steuerwesen ist eine weitere Entwicklung absehbar, die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden verlangt künftig, dass nur noch Gemeinden mit mindestens 180 Stellenprozente im Steueramt Veranlagungen durchführen dürfen. Diese Entwicklungen sind direkte Folgen der Gemeindeautonomie, die bewusst beibehalten werden soll. Sie führen jedoch zwangsläufig zu einer Erhöhung der notwendigen Pensen. Gleichzeitig steigen auch die Ansprüche der Bevölkerung: Wie er bereits mehrfach betont habe, finde ein gesellschaftlicher Wandel statt, der erfordere, dass der Service jederzeit gewährleistet sei. Gerade im Bereich des Sozialamts sei ein deutliches Wachstum festzustellen, dem Rechnung getragen werden müsse. Eine qualitativ gute Verwaltung sei entscheidend, damit Stellvertretungen sichergestellt werden können. Er verstehe die Kritik an den jährlichen Mehrkosten von rund CHF 300'000.00. Dennoch zeigten die Vergleichszahlen im erläuternden Bericht klar, dass die Verwaltung von Zizers bei den Stellenprozente im Rückstand liege.

## **\*\*\*Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\*:**

Die Erhöhung des Sozialamtspensums von 40 auf 60 Stellenprozente im Umfange von jährlich CHF 18'500 wird mit u.a. Kinderschutzmassnahmen und Mehraufwand im Asylwesen begründet. Kein Wort jedoch, ob an diese Aufwendungen Bundes- und Kantonsbeiträge fliessen. Nach den vom Gemeindepräsidenten erhaltenen Informationen weist der Kanton der Gemeinde Zizers immer mehr Aufgaben zu, ohne sich an den Kosten zu beteiligen.

Zudem erstaunt, dass die Überprüfung der Elternbeiträge bei KESB-Massnahmen neu ist. Falls dies zutrifft, sollten auch hier die Überprüfung zu tendenziell höheren Einnahmen führen, welche nicht erwähnt sind.

**\*\*\*Ende der Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\***

Daniel Freund teilt dazu mit, dass das Thema Inkasso und Rückforderungen angesprochen wurde. Er erklärt, dass dieses sehr anspruchsvoll sei, da die Gemeinde gesetzlich verpflichtet sei, das Inkasso selbst durchzuführen. Solange die betroffene Person im Kanton Graubünden wohnhaft ist, lässt sich das Inkasso noch relativ gut umsetzen. Zieht die Person jedoch in einen anderen Kanton, wird es deutlich schwieriger, insbesondere wegen des Datenschutzes, da es dann sehr aufwendig ist, nachzuweisen, dass der Schuldner wieder zu Geld gekommen ist. Das wirksamste Mittel, um offene Forderungen einzutreiben, sei oft ein Eintrag im Betreibungsregister. Wenn eine Person später etwas kaufen möchte und dafür den Eintrag löschen will, erhält die Gemeinde in der Regel das geschuldete Geld.

Josef Mändli fragt nach, wie es sich mit den Bundes- und Kantonsbeiträgen verhält, die zuvor erwähnt wurden.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass die Gemeinde Zizers im Sozialwesen derzeit noch eine Nehmergemeinde sei. Sie erhalte vom Kanton einen Beitrag von CHF 5'000.00 zur Abgeltung ihrer Aufwendungen.

Urs Oswald teilt mit, dass mit der Erhöhung des Pensums von 40 auf 60 Stellenprozentente ein bestehendes Problem noch nicht gelöst werde. Wenn die Mitarbeiterin Ferien habe oder ein Dienstadsgeschenk beziehe, sei weiterhin keine Stellvertretung vorhanden. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde seit einem Jahr einen Leiter Infrastruktur habe, was ebenfalls Auswirkungen auf das Bauamt habe. Dass der Buchhalter stark ausgelastet sei, sei bekannt. Aus Sicht der Mitte Zizers müsse nun sorgfältig geprüft werden, in welchen Bereichen tatsächlich zusätzlicher Stellenbedarf besteht. Es solle analysiert werden, welche Stellen eine Entlastung benötigen und wo noch Kapazitäten vorhanden sind. Erst danach solle eine neue Stelle für die Verwaltung beantragt werden. Er ergänzt, dass seit rund zehn Jahren weitgehend dieselben Personen auf der Gemeindeverwaltung tätig seien. In dieser Zeit habe sich sowohl das Aufgabengebiet als auch die EDV stark verändert. Daher solle der neue Gemeindevorstand die Situation nochmals genau prüfen und der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt eine überarbeitete Vorlage unterbreiten.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass er dieser Einschätzung grundsätzlich zustimme, in den vergangenen Jahren sei tatsächlich wenig unternommen worden. So habe er beispielsweise Angestellte mit einem grossen Ferien- und Überstundenbestand übernommen. Sollten diese kündigen, könnten sie ohne weiteres sofort austreten. Er bestätigt zudem, dass gewisse Aufgaben, etwa im Sozialwesen, teilweise an andere Bereiche wie die Einwohnerkontrolle delegiert werden, was es jedoch schwierig mache, die fachliche Kompetenz dauerhaft sicherzustellen. Bei den geplanten Anpassungen sei bereits geprüft worden, welche Aufgaben umgelagert werden können und wie eine funktionierende Stellvertretung gewährleistet werden kann. Bis der neue Gemeindevorstand in diesem Themenbereich ebenso sattelfest ist und sich so eingearbeitet hat wie der aktuelle Gemeindevorstand, werde noch einige Zeit vergehen, bevor eine neue Vorlage ausgearbeitet werden könne. Er betont weiter, dass er hier auch im Interesse der Mitarbeitenden spreche: Früher seien keine Mitarbeitergespräche geführt worden. Diese habe man mit dem aktuellen Gemeindevorstand eingeführt, um strukturierte und zielorientierte Gespräche zu ermöglichen, ein wichtiger Bestandteil eines modernen und guten Arbeitgebers. Aus diesen Gesprächen und der Überarbeitung der Stellenbeschreibungen sei klar hervorgegangen, dass das Pensum von 40 % im Sozialamt zu tief bemessen ist. Sollte das Pensum nicht erhöht werden, müsste folglich die Stellenbeschreibung entsprechend reduziert und angepasst werden.

Johann Peng teilt mit, dass er während 28 Jahren Gemeindeschreiber und Personalchef der Gemeinde Zizers war. Was der Gemeindepräsident soeben ausgeführt habe, entspreche nicht der Wahrheit. Mitarbeitergespräche mit den Angestellten der Gemeindeverwaltung seien immer geführt worden. Dass Mitarbeitende hohe Ferien- und Überzeitbestände aufweisen, sei ein Führungsproblem des damaligen Gemeindepräsidenten gewesen. In der kantonalen Personalverordnung seien Ferienüberträge und Überzeit klar geregelt. Auch im Arbeitsvertrag sei eindeutig festgehalten, dass keine Überzeit zulässig sei. Er führt weiter aus, dass es auch damals für jede Stelle eine Stellvertretung gegeben habe. Die Stellvertretung des Leiters Finanzen habe er selbst übernommen, diese Funktion habe er aufgrund seiner hohen Arbeitsbelastung jedoch nicht immer optimal ausüben können. Bei einem Ausfall hätten zwar Zahlungen ausgeführt werden können, jedoch keine Jahresabschlüsse, dies sei auf die personellen Engpässe zurückzuführen gewesen. Es sei unbestritten, dass eine Erhöhung der Stellen im Sozialamt und im Finanzbereich notwendig sei. Wie hoch das Pensum im Finanzbereich jedoch tatsächlich sein müsse, sei sorgfältig abzuklären. Der Antrag der Mitte zielen darauf ab, genau zu prüfen, in welchen Bereichen die Stellenerhöhungen tatsächlich erforderlich sind. Man erkenne, dass bereits Vorarbeiten geleistet wurden, sei aber der Meinung, dass der neue Gemeindevorstand diese Thematik nochmals vertieft überprüfen solle.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass die Gemeinde stolz auf ihre Mitarbeitenden sein könne. Wenn Dienstaltersgeschenke oder Überzeiten nicht vollständig abgebaut werden konnten, sei dies Ausdruck des grossen Goodwills und Engagements der Mitarbeitenden. Überall in der Verwaltung gebe es Personen, die sich mit grossem Einsatz für die Allgemeinheit engagieren. Er betont, dass der Gemeindevorstand sich intensiv mit den vorgeschlagenen Pensumserhöhungen auseinandergesetzt habe. Die aktuelle Belastung der Mitarbeitenden sei hoch, und es müsse gehandelt werden, ansonsten werde die Situation für viele nicht mehr tragbar.

Daniele Martinetti teilt mit, dass solche Diskussionen immer auch mit Emotionen verbunden seien. Per 1. Oktober 2025 habe er in seiner Kaderfunktion bei der Stadt Chur im Bereich Immobilien 485 Überstunden und 33 Ferientage angesammelt. Er dankt Johann Peng für die rechtlichen Ausführungen, weist jedoch darauf hin, dass die Realität heute eine andere sei: Wir befinden uns nicht mehr in einem Arbeitgeber-, sondern in einem Arbeitnehmermarkt. In der heutigen Diskussion fehle ihm der Faktor Mensch. Der Antrag der Mitte sei zwar legitim, doch der Hinweis, dass der neue Gemeindevorstand die Vorlagen nochmals prüfen solle, könne auch so verstanden werden, dass der Mitte das Vertrauen in den aktuellen Gemeindevorstand fehle. Er appelliert an die Anwesenden, bei der Abstimmung auch an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung zu denken. Oft beginne etwa eine Sitzung mit dem Leiter Infrastruktur erst um 17.30 Uhr, weil die Mitglieder des Gemeindevorstands berufstätig seien. Auch dies müsse berücksichtigt werden. Wir stünden an einem Scheideweg, es gehe heute zwar um viel Geld, aber man dürfe nicht nur die finanziellen Aspekte sehen. Die Gemeinde befinde sich im Wachstum und im Wandel, die Anforderungen seien gestiegen und die Infrastrukturprojekte würden stetig vorangetrieben. Abschliessend betont er, dass die Gemeinde die kommenden Herausforderungen aktiv annehmen müsse und künftig noch viele weitere auf sie zukommen werden. Er bittet darum, seine Worte bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

**\*\*\*Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\*:**

Der Vorstand der Gemeinde Zizers unterliegt dem neuen Geschäftsleitungsmodell. In diesem Rahmen sind Strategien zu entwickeln. Der Gemeindevorstand sollte in Befolgung dieser Vorgabe auch über den Tellerrand hinausschauen. In Anbetracht des angesprochenen Aufwands und der Stellvertretungsprobleme sollte beispielsweise geprüft werden, ob eine interkommunale Verwaltungskooperation mit den angrenzenden Gemeinden realisiert werden kann und günstiger zu stehen käme. In Anbetracht des

personal- und geräteintensiven Winterdienstes wäre der Kanton oder die Bauern der Gemeinde Zizers möglicherweise eine preiswerte Alternative.

**\*\*\*Ende der Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\***

Daniel Freund teilt dazu mit, dass durch die Wortmeldungen der Eindruck entstehen könne, der Gemeindevorstand habe sich zu wenig Gedanken gemacht. Er betont jedoch, dass dem nicht so sei. In der Region bestehen bereits verschiedene gemeinsam geführte Ämter, wie das Betreibungs- und Konkursamt, der Regionale Sozialdienst, die Berufsbeistandschaft sowie das Grundbuchamt. Diese wurden von den Gemeinden ausgelagert und werden regional betrieben. Grundsätzlich wäre es auch möglich, weitere Bereiche wie das Steueramt, das Sozialamt oder die Einwohnerkontrolle zusammenzulegen, sodass es nur noch eine gemeinsame Gemeindeverwaltung gäbe. Solche Überlegungen könne man durchaus anstellen. Derzeit liege jedoch eine aktuelle und realistische Betrachtung der heutigen Situation vor. Zudem befasse sich die Präsidentenkonferenz bereits mit solchen Themen und prüfe entsprechende Ansätze.

**Antrag die Mitte:**

Die Mitte Zizers beantragt, auf die Traktanden 3 bis 5 nicht einzutreten.

**Beschluss Antrag die Mitte:**

Dem Antrag der Mitte, auf die Traktanden 3 bis 5 nicht einzutreten, wird mit 24:41 Stimmen nicht entsprochen.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, der Erhöhung des Sozialamtspensum von heute 40 auf neu 60 Stellenprozente zuzustimmen, wird mit 62:0 Stimmen entsprochen.

253      20            **GEMEINDEPERSONAL**  
          20.05       **Gemeindewerkgruppe**  
                     **Zusätzliche Stelle Werkbetrieb**

**Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)**

**Ausgangslage**

Seit 2020 stehen dem Werkbetrieb 500 Stellenprozente zur Verfügung. Dadurch konnte der Werkbetrieb zusätzliche Flexibilität und Kompetenzen gewinnen. Zudem konnten Arbeiten, die zuvor an externe Dienstleister vergeben wurden, intern ausgeführt und dadurch Kosten eingespart werden.

**Aktuelle Situation**

Inzwischen zeigt sich, dass auch diese 500 Stellenprozente nicht mehr ausreichen, um den gestiegenen Anforderungen und Veränderungen in den Folgejahren im Bereich Unterhalt Infrastruktur gerecht zu werden. Die Gründe dafür sind vielfältig:

**1. Gestiegene Anforderungen an Qualität und Sicherheit**

Die Erwartungen der Bevölkerung an Terminverbindlichkeit und Qualität sowie erhöhte Sicherheit bei Dienstleistungen sind deutlich gestiegen. Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung führt auch beim Werkdienst zu einem höheren Leistungsdruck und zu einem deutlich gestiegenen Koordinations- und Arbeitsaufwand.

**2. Neue gesetzliche Vorgaben**

Bund und Kanton übertragen zunehmend zusätzliche Kontroll- und Überwachungsaufgaben an die Gemeinden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche:

- Trinkwasserversorgung und -sicherheit (Ausweitung der Auflagen zur Sicherstellung und Dokumentation Mangellage)
- Abwasserentsorgung
- Abfallbewirtschaftung und Kreislaufwirtschaft
- Natur- und Artenschutz (z. B. invasive Neophyten)

**3. Notwendigkeit von Stellvertretungen und Pikettdiensten**

Zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Einsatzfähigkeit bei Notfällen (z. B. Rohrbrüche, Murgänge, Schneefall) müssen Stellvertretungs- und Pikettregelungen im Alltag funktionieren. Dies setzt einen laufenden Wissenstransfer unter den Mitarbeitenden voraus – und dafür braucht es personelle Ressourcen.

**4. Steigende Ansprüche an das Ortsbild**

Das Erscheinungsbild von Strassen, Plätzen, Gebäuden und Freizeitanlagen sowie Entsorgungsplätze rückt immer stärker ins öffentliche Interesse. Entsprechend steigt auch der Arbeitsaufwand für Reinigung, Pflege, Reparaturen und Kontrollgänge.

**5. Bevölkerungswachstum und Bautätigkeit**

Mit dem Bevölkerungswachstum auf erwartete rund 4'000 Personen im Jahr 2025 wächst auch die Infrastruktur – und mit ihr der Unterhaltsaufwand. Die Neubauten, Quartierserschliessungen, neuen Parkanlagen, Spielplätze, Abfallsammelstellen, Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen müssen laufend betreut, kontrolliert und gewartet werden.

**6. Forstbetrieb**

Der Kanton schreibt vor, dass die Gemeinde Zizers im Forstbereich mindestens 60 Stellenprozente ausweisen muss, was dem aktuellen Pensum von 45 Stellenprozente nicht entspricht. Diese Vorgabe kann aufgrund der Auflösung des Zusammenarbeitsvertrags mit der Gemeinde Landquart sowie mit dem aktuell vorhandenen Personal nicht eingehalten werden.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden verdeutlicht die Sparsamkeit der Gemeinde Zizers im Bereich Werkdienstpersonal:

- **Maienfeld und Fläsch** (ca. 4'000 Einwohner, 580 % Werkdienst)
- **Trimmis** (ca. 3'400 Einwohner, 850 % Werk- und Forstdienst)
- **Landquart** (ca. 9'150 Einwohner, rund 1'120 % Werkdienst)

**Fazit**

Die Vielzahl an zusätzlichen Aufgaben, gesetzlichen Verpflichtungen, Notfallvorsorgemassnahmen, Qualitätsansprüchen und wachsender Infrastruktur übersteigt die perso-

nellen Kapazitäten des heutigen Werkdienstes. Eine moderate Erweiterung um **80-100 Stellenprocente** stellt eine wirtschaftlich vertretbare, aber dringend notwendige Massnahme dar, um die Funktionsfähigkeit und Qualität der öffentlichen Dienste langfristig sicherzustellen.

Die zusätzlichen Lohnkosten inkl. Sozialleistungen, Versicherungen und 13-tem Monatslohn belaufen sich beispielsweise bei einer 30-jährigen Person auf rund CHF 85'000.00 pro Jahr.

## **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt, die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Werkbetrieb im Umfang von 80-100 % zuzustimmen.

## **Diskussion:**

Giachem Schucan teilt mit, dass er für die Ausführungen und die Aufzählung der Aufgaben des Werkbetriebs danke. Für ihn stelle sich dabei auch die grundsätzliche Frage, welche Arbeiten tatsächlich notwendig seien und welche eher als Luxus zu betrachten sind. Letztlich gehe es darum, ob uns dieser zusätzliche Aufwand und damit verbundene Luxus etwas wert ist oder nicht. Ebenso stelle sich die Frage, wie wichtig uns das Ortsbild sei. Wenn man sich dagegen entscheide, müsse man beispielsweise damit rechnen, dass Abfalleimer weniger häufig geleert werden, genau um diese Abwägung gehe es an diesem Abend.

Bruno Derungs teilt dazu mit, dass Giachem Schucan den Kern der Sache genau getroffen habe. Mit dem aktuellen Personalbestand sei es nicht mehr möglich, den bisherigen Dienst in gleicher Qualität aufrechtzuerhalten.

Georg Kloter teilt mit, dass er dem vorangegangenen Votum nicht zustimmen könne. Es gehe nicht darum, ob etwas als Luxus betrachtet werde oder nicht, über solche Fragen entscheide der Gemeindevorstand.

Rätus Peng teilt mit, dass nicht klar dargelegt worden sei, welche zusätzlichen Aufgaben beim Werkdienst konkret hinzugekommen sind. Ihm sei vor allem aufgefallen, dass von steigenden Ansprüchen an das Ortsbild die Rede war. Wenn damit Kontrollgänge gemeint seien, bei denen mit dem Messband überprüft werde, ob Bäume und Sträucher zurückgeschnitten werden müssen, sei er gegen die Schaffung einer zusätzlichen Stelle.

Bruno Derungs teilt mit, dass die Kontrollgänge zwar keinen grossen Zeitaufwand verursachen, jedoch notwendig sind, z.B. ob die Moloks funktionieren oder Abläufe durch Laub verstopft sind. Solche Arbeiten seien für die Bevölkerung nicht direkt sichtbar, aber wichtig. Wenn Sträucher nicht geschnitten werden, erschwere dies den Winterdienst, und auch eingewachsene Strassenlampen seien ein Sicherheitsrisiko. Zudem müsse der zusätzliche Aufwand im Forst (15 % mehr Stellenprocente) sowie die wachsende Verantwortung bei Wasser- und Abwasseranlagen berücksichtigt werden. Mit dem neuen Reservoir steige der Kontrollbedarf weiter.

Rätus Peng teilt mit, dass nun von 15 % Stellenprozenten die Rede sei, es in der Vorlage jedoch um eine ganze zusätzliche Stelle gehe.

Bruno Derungs teilt dazu mit, dass der Werkbetrieb bereits jetzt mit allen Pikettdiensten an der Belastungsgrenze sei. Man könnte zwar gewisse Leistungen reduzieren, etwa Trottoirs erst ein bis zwei Tage später pflügen oder salzen, doch würden darauf umgehend Reklamationen folgen. Die Ansprüche der Bevölkerung würden stetig steigen.

Daniel Freund nimmt zu den Voten Stellung und teilt mit, dass die Werkgruppe während der Sommermonate keinen Pikettdienst habe. Er schildert zwei Beispiele aus der Praxis: Am 31. Juli 2025 habe es bei der Firma Elrec gebrannt. Nach dem Einsatz habe

die Feuerwehr Zizers im Feuerwehrlokal retabliert, um für den 1. August einsatzbereit zu sein. Später, um 23.00 Uhr, habe er einen Anruf erhalten, dass im Feuerwehrlokal kein Strom mehr vorhanden sei. Da Schulferien waren, war der Schulhausabwart abwesend und kein Pikettdienst im Einsatz. Er habe sich der Sache angenommen und festgestellt, dass im Kindergarten eine Sicherung frei war, die er vorübergehend für das Feuerwehrlokal verwendet habe. Dies könne jedoch nicht Aufgabe des Gemeindepräsidenten sein. Ein weiteres Beispiel sei ein Rohrleitungsbruch vor dem Rathaus um 03.00 Uhr morgens. Auch hier habe er einen Anruf erhalten. Der stellvertretende Brunnenmeister sei vor Ort gewesen und habe den Schaden beheben können, habe jedoch aus Datenschutzgründen keinen Zutritt zum Rathaus gehabt. Deshalb sei auch er selbst vor Ort gewesen, um im Steuerarchiv nachzusehen, ob alles in Ordnung sei, auch das könne nicht Aufgabe des Gemeindepräsidenten sein. Weiter verweist er auf Artikel 21 des Polizeigesetzes der Gemeinde Zizers, der das Zurückschneiden von Sträuchern und Ästen regelt. Diese Pflicht werde regelmässig im Bezirksamtsblatt publiziert. Es könne aber nicht sein, dass die Werkgruppe jeden Eigentümer mit einem Zettel auf die Pflicht hinweisen müsse. Sollte aufgrund eines unterlassenen Rückschnitts ein Unfall geschehen, trage er als Gemeindepräsident die Verantwortung, das dürfe nicht passieren. Die Werkgruppe sei deshalb angewiesen, in diesen Fällen konsequent vorzugehen. Niemand erledige solche Aufgaben freiwillig, alles müsse genau erklärt werden. Er tue dies gerne und stehe voll hinter dieser Verantwortung.

Joseph Capol erkundigt sich und teilt mit, dass er mit Interesse zugehört habe, was der Werkbetrieb alles leiste. Etwas habe ihm jedoch gefehlt, nämlich die Kontrolle eines öffentlichen WCs. Im Rathaus gebe es ein WC, das behindertengerecht und grundsätzlich öffentlich zugänglich wäre, jedoch stets geschlossen sei. Er findet es nicht gut, dass bei einer Bevölkerung von knapp 4'000 Einwohnerinnen und Einwohnern kein öffentlich zugängliches, behindertengerechtes WC vorhanden sei. Er regt an, dass dieses WC der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, und bittet den Gemeindevorstand, dies zu prüfen. Als Beispiel erwähnt er, dass in Saas im Prättigau auf dem Dorfplatz ein WC durchgehend geöffnet sei, während Zizers dazu offenbar nicht in der Lage sei.

Bruno Derungs stimmt dem zu und erklärt, dass er ihm in diesem Punkt recht gebe. Bisher hätten die entsprechenden Möglichkeiten gefehlt. Mit dem geplanten Bau im Zentrum sollte sich jedoch die Gelegenheit bieten, ein öffentliches und behindertengerechtes WC zu realisieren. Zudem sei beim Projekt im Bannholz, bei den Freizeitanlagen, ebenfalls ein WC in Planung.

Josef Mändli erkundigt sich, ob es korrekt sei, dass es sich um eine zusätzliche Stelle im Forst- und Werkbetrieb handelt.

Bruno Derungs erklärt dazu, dass die vom Kanton vorgegebenen Stellenprozente für den Forst bisher bei 45 % lagen und neu auf 60 % erhöht wurden. Unser Förster arbeitet die restlichen 55 % im Werkbetrieb, wodurch nun 15 % fehlen.

### **\*\*\*Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\*:**

Im Gegensatz zur Stelle Gemeindeverwaltung fehlt bei der Stelle Forst- und Werkbetrieb eine mögliche Stellenbeschreibung. Diese Stellenbeschreibung hätte die äusserst intensiven Beschreibungen des Aufgabengebiets an der Gemeindeversammlung erübrigt. Konkrete Angaben zur Anzahl der geleisteten Überstunden fehlen. Auch hier werden neue gesetzliche Vorgaben von Bund und Kanton aufgeführt, ohne anzugeben, ob an diesen Aufwand eine Entschädigung entrichtet wird. Schliesslich ist zu erwähnen, dass der Kanton Graubünden entgegen der erhaltenen Antwort im Auftragsverhältnis Winterdienstarbeiten für das gesamte Gemeindegebiet ausführen kann.

### **\*\*\*Ende der Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\***

Bruno Derungs erklärt dazu, dass es nicht üblich sei, eine Stellenbeschreibung an der Gemeindeversammlung zu präsentieren. Diese werde intern erstellt. Da der Werkbetrieb aus weniger als fünf Mitarbeitenden bestehe, müsse grundsätzlich jede Person alle anfallenden Arbeiten ausführen können. Er habe versucht darzustellen, welche Aufgaben der Werkbetrieb insgesamt übernimmt.

Johannes Caseli bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre grosse Leistung. Sie würden sehr viel für die Gemeinde leisten. Durch die vielen neuen Häuser sei die Bevölkerung gewachsen, wodurch auch die Bedürfnisse zugenommen hätten. Gleichzeitig verfüge die Gemeinde dank dieses Wachstums über mehr finanzielle Mittel. Er spricht sich daher dafür aus, dem Antrag heute zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Werkbetrieb im Umfang von 80-100 % zuzustimmen, wird mit 58:1 Stimmen entsprochen.

**254      20            GEMEINDEPERSONAL**  
**20.03       Gemeindkanzlei**  
**Zusätzliche Stelle Gemeindeverwaltung**

### **Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniel Freund)**

#### **Ausgangslage**

Die Anforderungen an eine moderne, dienstleistungsorientierte Gemeindeverwaltung nehmen stetig zu. Neben den klassischen Aufgaben der Finanzbuchhaltung, Jahresabschlüsse, Debitoren- und Kreditorenbewirtschaftung, sind auch die gesetzlichen Anforderungen im Bereich komplexer geworden. Zudem wirken sich neue technische, gesetzliche und organisatorische Entwicklungen direkt auf die Prozesse im Finanz- und Rechnungswesen aus.

Die Gemeinde Zizers verzeichnet seit mehreren Jahren ein konstantes Bevölkerungswachstum. In den letzten zehn Jahren ist die Einwohnerzahl um rund 15 % gestiegen. Mit dem Zuzug von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern steigen nicht nur die Anforderungen an Infrastruktur und Dienstleistungen, sondern auch der administrative Aufwand innerhalb der Gemeindeverwaltung. Dies betrifft auch die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, in denen der Mehraufwand direkt spürbar ist. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und die Qualität der Verwaltungsarbeit langfristig sicherzustellen, ist eine personelle Verstärkung notwendig.

Hinzu kommt, dass sich die Gemeinde aktuell in einer Phase intensiver Investitionstätigkeit befindet. Grossprojekte wie die Sanierung der Kantonsstrasse, der Neubau des Grundwasserpumpwerks, das neue Schulhaus Obergasse oder das Reservoir Bovel führen zu erheblichen Zusatzaufwänden in der Finanzabteilung. Diese betreffen insbesondere die Projektabrechnung, Kostenvergleiche sowie Dokumentations-, Informations- und Kontrollaufgaben. Diese Aufgaben erfordern nicht nur Fachwissen, sondern auch zeitnahe und präzise Bearbeitung.

Auch die Revisionsstelle hat auf die Notwendigkeit einer personellen Aufstockung im Bereich Finanz- und Rechnungswesen hingewiesen. Dieser Bereich stellt für die Gemeinde das grösste Risiko dar, da hier die finanziellen Mittel bewirtschaftet, die gesetz-

lichen Vorgaben eingehalten und die korrekte Rechnungsführung sichergestellt werden müssen. Eine ausreichende personelle Besetzung ist deshalb entscheidend, um Fehler, Verzögerungen oder Unregelmässigkeiten zu vermeiden und die finanzielle Stabilität der Gemeinde nachhaltig zu gewährleisten.

### **Begründung**

- **Bevölkerungswachstum:** Das kontinuierliche Wachstum der Bevölkerung führt zu einem spürbaren Mehraufwand in der Verwaltung – sowohl in administrativer als auch in organisatorischer Hinsicht.
- **Komplexität und Verantwortung:** Fehler im Bereich Finanz- und Rechnungswesen können finanzielle und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- **Wachsender Arbeitsumfang:** Die Digitalisierung, neue kantonale Vorgaben sowie interne Umstellungen führen zu einem messbaren Mehraufwand, der mit den heutigen personellen Ressourcen kaum mehr zu bewältigen ist.
- **Vertretungsregelung:** Mit einer zusätzlichen Stelle können Stellvertretungen sichergestellt werden.
- **Attraktivität als Arbeitgeberin:** Eine funktionierende interne Organisation mit klaren Zuständigkeiten und ausreichenden personellen Ressourcen ist entscheidend für die Zufriedenheit und Bindung qualifizierter Mitarbeitender.

### **Mögliche Stellenbeschreibung**

Die Stellenbeschreibung wurde vom Gemeindevorstand im Entwurf verabschiedet. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird diese verfeinert, damit die Stelle ausgeschrieben werden kann. Die Stelle wird mit einem Pensum von 60-100% ausgeschrieben.

- Unterstützung und Stellvertretung des Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen
- Führung einzelner Teilbereiche des Finanz- und Rechnungswesens in Eigenverantwortung
- Inkassowesen
- Gebührenverrechnung (Wasser-, Abwasser, Kehricht und Feuerwehropflichtersatz)
- Archivierung des Finanz- und Rechnungswesens

### **Erwartungen**

- Weiterbildung im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bzw. Bereitschaft, eine entsprechende Weiterbildung zu absolvieren
- Fundierte Erfahrungen im Bereich Finanz- und Rechnungswesens, Erfahrung mit HRM2
- Analytisches Denkvermögen, präzise und diskretes Arbeiten
- Freude im Umgang mit Zahlen
- Zuverlässige, exakte und selbständige Arbeitsweise

### **Kostenfolge**

Die jährlichen Lohnkosten für eine Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 60 bis 100 % belaufen sich je nach Profil und Erfahrung der Person auf rund **CHF 70'000 bis CHF 90'000** (inkl. Sozialversicherungen). Diese Ausgaben werden im Budget entsprechend berücksichtigt.

## Vergleich anderer Gemeinde

|                    | <b>Zizers</b> | <b>Malans*</b> | <b>Trimmis**</b> | <b>Untervaz</b> |
|--------------------|---------------|----------------|------------------|-----------------|
| Einwohner          | 3'701         | 2'534          | 3'404            | 2'667           |
| Gemeindekanzlei    | 100%          | 100 %          | 120 %            | 100 %           |
| Assistenz          | -             | 100 %          | -                | -               |
| Finanzen           | 90 %          | 100 %          | 200 %            | 100 %           |
| Soziales           | 40 %          | -              | 50 %             | 50 %            |
| Bauamt             | 80 %          | 80 %           | 120 %            | 100 %           |
| Einwohnerkontrolle | 100 %         | 100%           | 100 %            | 50 %            |
| Steuern            | 100 %         | 60 %           | 100 %            | 60 %            |
| Infrastruktur      | 100 %         | -              | -                |                 |
| <b>Total</b>       | <b>610 %</b>  | <b>540 %</b>   | <b>690 %</b>     | <b>460 %</b>    |

\*ohne Steuerveranlagung / \*\* eigenes EW (Elektrizitätswerk)

## Fazit

Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Finanz- und Rechnungswesen stellt die Gemeinde Zizers sicher, dass die steigenden Anforderungen – insbesondere infolge des Bevölkerungswachstums – bewältigt werden können. Die klare strukturelle Einbindung unter den Leiter Finanz- und Rechnungswesen gewährleistet eine effiziente Organisation und eindeutige Verantwortlichkeiten.

## Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einer zusätzlichen 60-100%-Stelle für eine/n Sachbearbeiter/in Finanz- und Rechnungswesen zuzustimmen.

## Diskussion:

### \*\*\*Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\*:

Vorauszuschicken ist, dass die Gemeinde Zizers sich glücklich schätzen kann, in der Person von Michael Tiepner einen ausgewiesenen Buchhalter in der Verwaltung beschäftigen zu dürfen. So gesehen kann die angebehrte Stelle als seriös betrachtet werden. Ein Punkt in den Erläuterungen bedarf jedoch einer Bemerkung. Im erläuternden Bericht aufgezählte Grossprojekte würden zu erheblichen Zusatzaufwänden in der Finanzabteilung führen. Diese betreffen insbesondere die Projektabrechnung, Kostenvergleiche sowie Dokumentations-, Informations- und Kontrollaufgaben. Die Erfüllung dieser Aufgaben sehe ich in Beachtung des technischen Wissens und des Pflichtenhefts aber beim Leiter Infrastruktur und nicht beim Sachbearbeiter Finanz- und Rechnungswesen.

### \*\*\*Ende der Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\*

Rätus Peng teilt mit, er sei erstaunt, dass Traktandum 5 wider Erwarten erneut, einfach durchgewunken werde. Er zeigt sich enttäuscht, dass die finanziellen Konsequenzen in der Höhe von CHF 300'000.00 zu wenig berücksichtigt würden. Es entstehe der Eindruck, als könne dieser Betrag problemlos getragen werden, obwohl die Begründung dazu sehr dürrig sei. Auch die Revisionsstelle habe hierzu eine Empfehlung abgegeben, dies sei jedoch nicht ihre Aufgabe, da sie lediglich zu prüfen habe, ob die Rech-

nung ordnungsgemäss geführt wurde oder nicht. Er stimme dem zwar grundsätzlich zu, empfinde es aber als enttäuschend, dass über einen Betrag von CHF 300'000.00 ohne ausreichende Begründung abgestimmt werde.

Daniel Freund erklärt dazu, er habe den Eindruck, dass die Aufgaben des Leiters Infrastruktur und des Buchhalters bei einem Projekt teilweise missverstanden worden seien. Der Leiter Infrastruktur betreue das Projekt in fachlicher Hinsicht, während der Buchhalter parallel zur Baubuchhaltung eine separate Kontrollbuchhaltung führe, um den Investitionskredit im Blick zu behalten. Diese Querkontrolle sei bei so hohen Beträgen zwingend notwendig, da sonst ein finanzieller Schaden entstehen könnte. Die Arbeiten seien mit einem grossen Zeitaufwand verbunden und würden klar voneinander getrennt. Zudem bestehe noch Nachholbedarf, und mit den anstehenden grossen Projekten, wie der Sanierung der Kantonsstrasse, werde die Gemeinde in den kommenden Jahren stark gefordert sein.

Josef Mändli erklärt, ihm gehe es darum, dass überprüft werde, ob die in der Offerte enthaltenen Leistungen auch korrekt abgerechnet werden. Dies erwarte er vom Leiter Infrastruktur.

Daniel Freund erklärt dazu, dass die Kontrolle der Offerten durch den Leiter Infrastruktur erfolgt. Parallel dazu werde von der Gemeinde eine separate Buchhaltung geführt, es dürfe nicht einfach blind vertraut werden. Die Finanzplanungskommission habe erkannt, über welch grosses Wissen und Know-how der Buchhalter verfüge. Dieses Wissen müsse in den kommenden Jahren weitergegeben und kompensiert werden. Sobald die laufenden Projekte abgeschlossen seien, könnte der/die neue Mitarbeiter/in gezielt eingearbeitet werden, damit in rund fünf Jahren eine saubere Nachfolgelösung bereitsteht. Zwar handle es sich um Ausgaben von CHF 300'000.00, doch müsse auch das Steueraufkommen berücksichtigt werden, welches seit 2010 von 12 auf 18 Millionen Franken gestiegen sei. Entsprechend müsse leider auch die Ausgabenseite mitwachsen.

Johann Peng erklärt, dass er die Aussagen über den Buchhalter Michael Tiepner vollumfänglich bestätigt. Er sei ein sehr kompetenter und fachlich hervorragender Mitarbeiter. Dass es in diesem Bereich eine Verstärkung brauche, sei für ihn unbestritten. Unverständlich sei für ihn jedoch, dass dem Buchhalter, nachdem er nicht mehr auf der Gemeinde tätig war, zusätzlich das Bestattungsamt mit einem Pensum von 10–15 % übertragen wurde. In der Botschaft sei für ihn zudem nicht nachvollziehbar, dass für eine 100%-Stelle im Bereich Buchhaltung lediglich CHF 90'000.00 veranschlagt wurden und dies inklusive Sozialleistungen. Dieser Betrag sei absolut unrealistisch. Realistisch wäre ein Jahreslohn zwischen CHF 120'000.00 und CHF 130'000.00. Auf die CHF 90'000.00 müssten zusätzlich rund 20–25 % für AHV-, Pensionskassen- und ALV-Beiträge etc. gerechnet werden. Daher sei der Betrag von CHF 90'000.00 nicht realistisch, wenn man eine qualifizierte Fachperson gewinnen wolle. Er halte es nicht für korrekt, dass hier rund CHF 30'000.00 zu tief kalkuliert wurde, werde den Antrag des Gemeindevorstands aber dennoch unterstützen.

Daniel Freund erklärt dazu, dass er dem Votum teilweise zustimmen könne. Man habe mit einem Pensum von 80 % gerechnet, und mit einem Jahreslohn von CHF 90'000.00 sollte es gemäss Benchmark möglich sein, eine geeignete Person zu finden. Die kantonale Gesetzgebung sehe diese Lohneinstufung vor. Natürlich liege der Lohn aufgrund seiner 23-jährigen Dienstzugehörigkeit inzwischen höher. Dass dem Buchhalter zusätzlich Aufgaben wie das Bestattungsamt übertragen wurden, sei eine Folge davon, dass teilweise Mitarbeitende oder Stellvertretungen nicht vor Ort seien. Mit unserem Buchhalter hätten wir das Glück, dass er vor Ort sei und nicht in die Ferien ins Ausland gehe. Die Stellvertretung im Bereich Bestattungsamt funktioniere. Andernfalls wäre es gar nicht möglich, gleichzeitig das Bauamt und das Personalwesen zu führen, da diese Bereiche inhaltlich nichts miteinander zu tun haben.

Johann Peng erklärt dazu, dass er ebenfalls nicht nachvollziehen könne, weshalb das Bauamt und das Personalwesen zusammengelegt wurden. Er sei, während 28 Jahren Personalchef gewesen und habe die Lohnbuchhaltung sowie sämtliche damit verbun-

denen Aufgaben selbst erledigt. Als er die Gemeinde verliess, seien diese Aufgaben dem Bauamt übergeben worden, was für ihn unverständlich sei.  
Daniel Freund erklärt dazu, dass der Gemeindevorstand seit dem Jahr 2023 im Amt sei. Für die Zeit davor könne keine Haftung oder Verantwortung übernommen werden.

### **Beschluss**

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, einer zusätzlichen 60-100%-Stelle für eine/n Sachbearbeiter/in Finanz- und Rechnungswesen zuzustimmen, wird mit 67:0 Stimmen entsprochen.

## **255    56        VERSAMMLUNGEN**

### **56.04    Gemeindeversammlungsmitteilungen**

### **Mitteilungen**

#### **Info: Departement Hochbau**

Departementsvorsteher Daniele Martinetti informiert über folgende Projekte:

| <b>Neubau</b>                               | <b>Primarschulhaus</b> | <b>Obergasse</b> |
|---------------------------------------------|------------------------|------------------|
| Der Projektablauf gestaltet sich wie folgt: |                        |                  |

- Im Oktober erfolgt die Bestimmung des Siegerprojekts durch die Jury.
- Bis Ende November bzw. Anfang Dezember wird der Jurybericht vorliegen.
- Am 11. Dezember wird der Antrag betreffend Weiterführung des Siegerprojekts an den Gemeindevorstand eingereicht, welcher an der Sitzung vom 15. Dezember behandelt wird.
- Der Gemeindevorstand entscheidet am 15. Dezember über die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts.
- Anschliessend erfolgt eine gemeinsame Pressemitteilung, wonach das Siegerprojekt feststeht und der Gemeindevorstand die Weiterbearbeitung beschlossen hat. Das Departement Hochbau lädt im Januar zur Vernissage ein.
- Im Januar (Kalenderwoche 4 oder 5) findet die Wettbewerbs-Vernissage statt, an der die Bevölkerung sämtliche Wettbewerbsbeiträge einsehen kann. Die Kosten der Projekte werden dabei nicht offengelegt.
- Voraussichtlich im März 2026 wird die Gemeindeversammlung über den Planungskredit befinden. Der genaue Termin steht noch nicht fest. Der Planungskredit dient der Präzisierung der Erstellungskosten (Phase 31 Vorprojekt  $\pm 25\%$ , Phase 32 Bauprojekt  $\pm 10\%$ ).
- Vor der Antragstellung zum Planungskredit ist ein gemeinsames Gespräch mit dem Siegerteam vorgesehen, in welchem dieses die Kosten für den Planungskredit aufzuzeigen hat.
- Zu einem späteren Zeitpunkt folgt der Antrag für den Baukredit, anschliessend die Urnenabstimmung.

## Erneuerung Bestand

- Nach Vorliegen der Nutzungsstudie wird der politische Entscheidungsprozess eingeleitet.
- Der Gemeindevorstand entscheidet, ob ein Studienauftrag für den bestehenden Gebäudeteil ausgeschrieben wird.
- Ziel ist, dass spätestens bei der Beantragung des Planungskredits für den Neubau die künftige Nutzung des Bestandsgebäudes festgelegt ist.

|     |       |                                     |
|-----|-------|-------------------------------------|
| 256 | 56    | <b>VERSAMMLUNGEN</b>                |
|     | 56.04 | <b>Gemeindeversammlungsumfragen</b> |
|     |       | <b>Umfrage</b>                      |

### \*\*\*Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\*:

Ich bin ein langjähriges Mitglied der Finanzplanungskommission. Dort brachte ich mich immer schon mehr ein als nur für die Begutachtung der Zahlen. Einfluss nehmen konnte ich keinen. Deshalb beschloss ich, mich als Vorstandsmitglied der Gemeinde Zizers zu bewerben. Auch ich bin daran interessiert, dass die Gemeinde alles erhält, was sie benötigt. Doch mit Augenmass und Kostenbewusstsein. Dafür hätte ich mich engagiert. Alle weiteren Informationen können dem zur Wahl abgegebenen Kandidatenbewerbungsflyer entnommen werden. Die Wahl wurde getroffen und ich bin nicht dabei. Die Lösung zu sehen ohne Einfluss nehmen zu können ist für mich frustrierend und schlussendlich reine Zeitverschwendung. In der Konsequenz trete ich heute als Finanzplanungskommissions-Mitglied zurück. In sechs Jahren wird ersichtlich, ob die angekündete Verschuldung von 30 Millionen eingetreten ist. Allen Wählern die mich gewählt haben, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Ein letzter Hinweis: Die allein heute angebehrten Erhöhungen an Entschädigungen und neuen Stellen in der an der Gemeindeversammlung erfahrenen Höhe von CHF 300'000 zuzüglich Teuerung belasten die Erfolgsrechnung Jahr für Jahr und sind erfahrungsgemäss nicht mehr wegzubringen. Diese Belastung kommt zu den Löhnen der Lehrer, zur angesprochenen Verschuldung und der Auswirkungen der Steuersenkungsmassnahmen des Kantons auf die Gemeinde Zizers. Der bis anhin zu versteuernde Eigenmietwert entfällt voraussichtlich 2029, wann der amtierende Gemeindepräsident wahrscheinlich nicht mehr zur Wahl antritt. Diese Entwicklung beachtend stellt sich in Zukunft wohl eher die Frage, wie hoch muss die Anhebung des Steuerfusses ausfallen, als was kann die Gemeinde Zizers für ihre Einwohner noch tun?

### \*\*\*Ende der Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli\*\*\*

Daniel Freund erklärt, dass er das Votum von Josef Mändli sowie dessen Rücktritt aus der Finanzplanungskommission zur Kenntnis nehme. Die erforderlichen Schritte werden entsprechend eingeleitet.

Rätus Peng teilt mit, dass er den Austritt von Josef Mändli aus Finanzplanungskommission sehr bedauere. Die bisherige Finanzplanung sei stets ohne Berücksichtigung des Eigenmietwerts erstellt worden. Er könne sich vorstellen, dass dies für die Gemeinde Zizers künftig spürbare Auswirkungen haben werde, da es hier viele Einfamilienhäuser gebe. Zudem bedaure er, dass Josef Mändli als ausgewiesener Finanzfachmann nicht in den Gemeindevorstand gewählt wurde, insbesondere im Hinblick auf die heute beschlossenen CHF 300'000.00.

Daniel Freund erklärt dazu, dass der Souverän gewählt habe und dieses Ergebnis zu akzeptieren sei. Der neue Gemeindevorstand müsse sich nun neu finden und das

Beste daraus machen. Das Engagement von Josef Mändli und Rätus Peng in der Finanzplanungskommission sei sehr wertvoll und stets konstruktiv gewesen. Dies zeige auch, dass die Gemeinde ihre Planung künftig sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmeseite im Griff habe.

Rätus Peng erklärt, dass die Auswirkungen des Wegfalls des Eigenmietwerts bisher immer noch nicht berücksichtigt wurden, vermutlich habe man damit nicht gerechnet. Es könne jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Einnahmeseite künftig automatisch weiter ansteige.

Daniel Freund erklärt dazu, dass er hierzu keine weitere Stellung nehme. Die entsprechende Abstimmung habe erst am vergangenen Sonntag stattgefunden, und es liege nicht in seiner Kompetenz, dazu eigenständig etwas mitzuteilen. Weiter informiert er, dass heute in der Südostschweiz berichtet wurde, dass die Gemeinde Zizers im Gemeinderanking sehr gut abgeschnitten habe. Bewertet wurden unter anderem die Infrastruktur, die Einkaufsmöglichkeiten, die ÖV-Anbindung sowie das Angebot an Alterswohnungen. Für diejenigen, die der Meinung seien, Zizers sei keine attraktive Gemeinde, werde dies durch diesen Artikel klar widerlegt. Zizers belege den hervorragenden Platz 59, darauf könne man stolz sein, insbesondere aufgrund der guten Infrastruktur und der lebendigen Dorfgemeinschaft. Dieses Resultat sei ein Verdienst sowohl der Bevölkerung als auch der Gemeindebehörden.

Der Gemeindepräsident:

Daniel Freund  
Der Gemeindeschreiber:

Fabio Brot

## **Publikationen für das Bezirksamtsblatt vom 24. Oktober 2025**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Oktober 2025**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Oktober 2025 liegt ab dem 24. Oktober 2025 bis am 22. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Zizers ([www.zizers.ch](http://www.zizers.ch)) aufgeschaltet. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll genehmigt.

Zizers, 24. Oktober 2025

Der Gemeindevorstand